



Nr. 12 / 2. Dezember 2024

Sehr geehrte Damen
und Herren,
liebe Kolleginnen
und Kollegen,

„Oh du fröhliche“, schallt es bereits aus dem Radio und durch viele Geschäfte. Die Schokoweihnachtsmänner stehen längst in den Regalen, die Vorweihnachtszeit hat begonnen und zum Konsum, aber auch zum Mitfeiern von überliefernem Brauchtum angeregt. Alle Jahre wieder „the



same procedure as every year“? – JA, denn der wiederkehrende Rhythmus mit bekannten Strukturen und Abläufen vermittelt Geborgenheit. Er gibt Sicherheit und stärkt das Vertrauen in ein gemeinsames friedliches Miteinander. Das ist wohltuend, ganz besonders in unruhigen Zeiten. Und NEIN, denn es ist gut zu wissen, dass wir die Abläufe jederzeit neugestalten und neu denken können, jeder und jede auf seine und ihre Weise. So ist es nicht nur in der Weihnachtszeit. Das ist die Basis für unser ganzes Leben und auch für unser berufliches Wirken, frei nach dem Motto: Manchmal läuft es rund und manchmal holpert es und dann muss man eben etwas ändern.

Blicken wir zurück auf das Jahr 2024, sehen wir in schulischer Hinsicht viele „alte Bekannte“. Die angespannte Personalsituation, überbordende Bürokratie, die Ergebnisse der PISA-Studie, die Folgen von Extremismus und viele Unterrichtssituationen mit unwägbar Variablen fordern Lehrkräfte, Schulleitungen und die Schulaufsicht noch immer heraus. Der politische Wille für Veränderungen ist da. Routinen müssen jedoch erst auf den Prüfstand gestellt und neue Ansätze entwickelt werden. Erste Programme laufen an. Es gilt nun die Maßnahmen mit Bedacht zu erproben – vom Start-Chancen-Programm über Sprachförderkonzepte, die Verfassungsviertelstunde und die PISA-Offensive bis hin zu Sondermaßnahmen in der Lehrerbildung. Was gelingt schon, was passt noch nicht?

Ihr Einsatz vor Ort macht dabei den Unterschied und Ihre Expertise ist wesentlicher Faktor für die Bewertung und den Erfolg. Ein ganz herzliches Dankeschön für diese unermüdliche Arbeit, die Professionalität, Kreativität und die Ausdauer, mit der Sie dabei den schulischen Alltag meistern, das Schulleben gestalten und sich für die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung einsetzen. Wir können Ihnen für das nächste Jahr zwar keine Wunder versprechen, jedoch versichern, dass die Regierung Sie bei all Ihren Ideen, den geplanten Vorhaben oder auftretenden Schwierigkeiten soweit nur möglich unterstützen wird.

Zunächst aber wünschen wir Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, sei es als Zeit für Stille und Einkehr oder mit etwas mehr Trubel, frei nach Karl Valentin „Wenn die stude Zeit vorüber ist, dann wird’s auch wieder ruhiger.“ Ein frohes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2025! Wir freuen uns auf die weitere gemeinsame Arbeit.

Dr. Konrad Schober
Regierungspräsident

Sabine Kahle-Sander
Regierungsvizepräsidentin

Anne Radlinger
Bereichsleiterin

und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches 4 – Schulen

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 255

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d)
als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen 256

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d)
bei Staatlichen Schulämtern 256

Hinweis zu Fachberatungsstellen 257

Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2025 258

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen 259

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
<p>Bildungsgang „Kombinierte Ausbildung im Erzieherbereich an Fachakademien für Sozialpädagogik und Hochschulen mit ausbildungsintegrierendem Bachelorstudiengang“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Oktober 2024, Az. VII.5-BS9641.0/6/88</p>	<p>BayMBI. 2024 Nr. 497 vom 30.10.2024</p>
<p>Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2025 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Oktober 2024, Az. VII.6-BS9500.0-9/1/</p>	<p>BayMBI. 2024 Nr. 493 vom 30.10.2024</p>
<p>Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe 2025 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Oktober 2024, Az. VII.6-BS9506.0-9/1/1</p>	<p>BayMBI. 2024 Nr. 492 vom 30.10.2024</p>
<p>Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule für das Schuljahr 2025/2026 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Oktober 2024, Az. VII.4-BS9201.0-4/18/3</p>	<p>BayMBI. 2024 Nr. 489 vom 30.10.2024</p>
<p>Schulversuch „clever clustern – gut vernetzt in den Beruf“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Oktober 2024, Az. VIII.3-BS4646.0/26/6</p>	<p>BayMBI. 2024 Nr. 516 vom 06.11.2024</p>
<p>Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2025 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Oktober 2024, Az. V.5-BS 4060.0/7</p>	<p>BayMBI. 2024 Nr. 523 vom 06.11.2024</p>
<p>Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2025 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Oktober 2024, Az. V.5-BS 4051.0/7</p>	<p>BayMBI. 2024 Nr. 509 vom 06.11.2024</p>

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungs- rektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen in der Stadt und im **Landkreis Rosenheim und dem Landkreis Miesbach** ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12 und A 12 Z in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf **die Stadt und den Landkreis Rosenheim sowie den Landkreis Miesbach**. Die Beratungsrektorin/Der Beratungsrektor übt in ihrem bzw. seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Beratungslehrkraft am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg ausschließlich digital einzureichen. Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) der Nachweis (Zeugniskopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§109)

Termine für die Vorlage der **ausschließlich digitalen Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Dezember 2024**
2. bei den Staatlichen Schulämtern
in der Stadt und im Landkreis Rosenheim:
20. Dezember 2024
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 2. Januar 2025

Anne Radlinger
Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Musik (GS/MS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Musik an Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Musik in der Fächerverbindung (*s. u.)
- und Erfahrung im Unterricht des Faches Musik in der Grund- bzw. Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Dezember 2024**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
20. Dezember 2024
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 2. Januar 2025

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters (m/w/d) für Umwelterzie- hung, Klimaschutz und Bildung für nach- haltige Entwicklung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Ingolstadt ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung an Mittelschulen** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Dezember 2024**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
20. Dezember 2024
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 2. Januar 2025

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Hinweis zu Fachberatungsstellen:

Bewerben sich Fachlehrkräfte auf eine Fachberaterstelle, ist grundsätzlich eine Verwendungseignung notwendig, da es sich für Fachlehrkräfte um eine Beförderung handelt. Bei Lehrkräften ist keine Verwendungseignung notwendig, da keine Beförderungsmöglichkeit gegeben ist.

Bei Bewerbungen von Fachlehrkräften für die Fachberatungsstellen Technik, Kommunikation und Wirtschaft, Musik (Mittelschule), Sport (Mittelschule) und Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten gilt: Ab der 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2025

Die Versetzung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland **gemäß dem Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland** richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 Nr. A/13-8/73524 (KMBI I Nr. 18/1981), durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. 1/3-P 40218/14150 (KWMBI Nr. 12/1988), durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3-P 4021 - 8/72 365 (KWMBI Nr. 16/1995) und nach den Beschlüssen der KMK vom 10.05.2001 und vom 07.11.2002 i. d. F. vom 02.03.2012.

Wechsel über das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren

Das planstellenneutrale Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung. Ob auch Versetzungsanträge mit anderem Hintergrund berücksichtigt werden können, kann erst im Lauf des Verfahrens entschieden werden.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch das jeweilige Ministerium des aufnehmenden Bundeslandes, insbesondere nach sozialen Kriterien. Bei Vorliegen eines funktionslosen Beförderungsamtes ist die Übernahme-situation im Zielland vorab zu klären. Des Weiteren wird empfohlen, sich im Vorfeld eines Versetzungsantrags über die besoldungs- bzw. vergütungsrechtlichen Einstufungen und Regelungen insbesondere der Lehramtsanerkennung des Ziellandes zu informieren.

Wer kann am planstellenneutralen Lehreraustauschverfahren teilnehmen?

Am Verfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte teilnehmen, die im staatlichen Schuldienst in einem Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis tätig sind.

Beurlaubte Lehrkräfte können nur einbezogen werden, wenn sie sofort nach ihrer Übernahme beim aufnehmenden Dienstherrn den Dienst antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten alle Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie bei ihrem neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (siehe Antragsformular).

Weitere Voraussetzungen einer Teilnahme am Lehreraustauschverfahren sind u. a. die Einbeziehung in das Tauschverfahren durch das abgebende Land (= Freigabe) und die Anerkennung der von der Bewerberin/von dem Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung der Lehrbefähigung wird von Amts wegen während des Verfahrens geprüft.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die das 45. Lebensjahr am 1. August des Übernahmejahres bereits vollendet

haben und nach Bayern wechseln wollen, wird im Einzelfall geprüft, ob eine Übernahme im Beamtenverhältnis gemäß Art. 48 BayHO (Altersgrenze) möglich ist. Kann keine Übernahme im Beamtenverhältnis erfolgen, wird ggf. stattdessen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten. In diesem Fall erfolgt beim Freistaat Bayern die Übernahme in Form einer Neueinstellung.

Aufgrund der derzeitigen Bedarfslage sind bei einem Wechsel nach Bayern im Falle einer Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG an Grund- und Mittelschulen mindestens 24 Unterrichtsstunden und an Förderschulen mindestens 23 Unterrichtsstunden zu erbringen.

Die Bedingungen für die Übernahme in anderen Bundesländern sind dort zu erfragen, da sie von bayerischen Regelungen abweichen können.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörden

• Regierung von Oberbayern:

für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke

• Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

für Lehrerinnen und Lehrer an den übrigen Schularten

Wie kann man am planstellenneutralen Lehreraustauschverfahren teilnehmen?

Für bayerische Lehrkräfte ist **ausschließlich** eine **Online-Antragstellung** über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus möglich unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Bayerische Lehrkräfte geben online auf der Homepage des Staatsministeriums die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten ein. Daraufhin wird ein Antrag (im PDF-Format) auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens generiert, welcher von der Lehrkraft **zweimal je Antragsziel** ausgedruckt und **unterschrieben bis spätestens 10. Januar 2025 beim zuständigen Schulamt – für Förder- und Berufsschulen beim zuständigen Referenten an der Regierung –** über den Dienstweg eingereicht wird.

Es können **nur** Anträge ins Tauschverfahren einbezogen werden, die über die Homepage des Staatsministeriums gestellt wurden und eine Antragsnummer nach dem Muster „LTV-2025-xx“ enthalten. Handschriftliche oder nicht über die Homepage des Staatsministeriums gestellte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Änderungen bei Angaben der Bewerberin/des Bewerbers nach Abgabe des Antrags sind ausschließlich schriftlich zu übermitteln (formlos, auch per E-Mail möglich). Bei

Detailänderungen (z. B. Stundenzahl, Einsatzwünsche) im Antrag ist in der Regel keine neue Online-Antragstellung erforderlich. Die Umsetzung dieser Änderungen im Online-Antrag ist nach Antragstellung nur über die Regierung von Oberbayern möglich. Bitte informieren Sie uns daher umgehend, wenn Änderungen gewünscht oder notwendig sind (Kontaktdaten siehe unten unter Einstellungsverfahren).

Eine Vorentscheidung über den Versetzungsantrag ist nicht vor Anfang Mai zu erwarten.

Bitte beachten: Sollte der gestellte Versetzungsantrag nicht berücksichtigt werden können, so ist bei fortbestehendem Versetzungswunsch zum nächsten Termin ein erneuter Antrag einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Bewerberinnen und Bewerber, die einen Versetzungsantrag im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens gestellt haben, zusätzlich auch im Rahmen des Einstellungsverfahrens für die Übernahme in den Schuldienst des Ziellandes bewerben können.

Einstellungsverfahren in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am **Einstellungs- bzw. Bewerbungsverfahren** (Freie Bewerbung) für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Vor einer möglichen Einstellungsbewerbung ist ein schriftlicher, formloser **Antrag auf Freigabe** bei der Regierung von Oberbayern mit Angabe des angestrebten Einstellungstermins und des Ziellandes

- für Grund- und Mittelschulen:
Sachgebiet 40.2-1, 80534 München
- für Förderschulen:
Sachgebiet 41.1, 80534 München
- für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS):
Sachgebiet 42.1-1, 80534 München

einzureichen. Im Bereich der **Grund- und Mittelschulen** sowie der **Förderschulen** wird eine Freigabeerklärung grundsätzlich nur noch im Rahmen des planstellenneutralen Lehreraustauschverfahrens erteilt. Einem Antrag auf Freigabe im Zuge einer Freien Bewerbung in einem anderen Bundesland wird im Bereich der **Grund-, Mittel- und Förderschulen** in der Regel nicht mehr stattgegeben. Nachgewiesene Härtefälle bleiben von dieser Regelung weiterhin unberührt, ebenso wie der Beschluss der KMK, nach dem grundsätzlich spätestens nach zwei Verweigerungen ab Erstantragsstellung eine Freigabe erteilt werden soll.

Weitere Voraussetzung einer Teilnahme am Einstellungsverfahren ist die **Anerkennung** der von der Bewerberin/ dem Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung ist von der Bewerberin/dem Bewerber selbst zu beantragen.

Für eine Bewerbung im Einstellungsverfahren (Freie Bewerbung) beim Freistaat Bayern ist die Anerkennung einer außerhalb Bayerns absolvierten Lehramtsbefähigung zu beantragen

- für das Lehramt an **Grundschulen und/oder** das Lehramt an **Mittelschulen** bei:
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VI.10
80327 München
- für das Lehramt für **Sonderpädagogik** bei:
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat IV.6
80327 München
- für das Lehramt für **berufliche Schulen** bei:
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VII.2
80327 München

Versetzungs- bzw. Freistellungszeitpunkt

Versetzungen im Lehreraustauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich **nur zum 1. August** eines Jahres ermöglicht werden.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
BGL	MS Bischofswiesen	Rin/R A 14	303	3. Ausschreibung
EBE	GS Zorneding	KRin/KR A 13 Z ¹	333	
GAP	GS Garmisch-Partenkirchen MS am Gröben	Rin/R A 14 Z	397	zweihäusiger Schulbetrieb
FFB	GS FFB an der Theodor-Heuß-Straße	Rin/R A 14	203	
	MS FFB an der Theodor-Heuß-Straße	Rin/R A 14 Z	446	
	GS Gernlinden	KRin/KR A 13 Z ¹	203	
IN	GS GS an der Münchner Str., Ingolstadt	KRin/KR A 13 Z ²	396	Kooperativer Ganzttag
LL	GS Grundschule Penzing	KRin/KR A 13 Z ¹	226	
	GS Grund- und Mittelschule Weil MS	Rin/R A 14 Z	539	mehrhäusiger Schulbetrieb, Schulprofil Inklusion
	GS Grundschule Windach	KRin/KR A 13 Z ²	397	
MB	GS Quirin-Regler-Grundschule, Holzkirchen	KRin/KR A 13 Z ¹	251	erneute Ausschreibung
	GS GS Miesbach	Rin/R A 14 Z	386	
	GS Holzkirchen I	Rin/R A 14	261	gebundener Ganzttag
MÜ	GS Rechtmehring-Maitenbeth	KRin/KR A 13 Z ¹	190	2. Ausschreibung zweihäusiger Schulbetrieb
M-S	GS Droste-Hülshoff-Straße	Rin/R A 14	249	
	GS Fernpaßstraße	KRin/KR A 13 Z ²	363	2. Ausschreibung
	GS Flurstraße	Rin/R A 14	246	
	GS Gerastraße	KRin/KR A 13 Z ¹	182	2. Ausschreibung
	GS Herterichstraße	Rin/R A 14 Z	455	

M-S	GS	Lehrer-Götz-Weg	Rin/R A 14	341	
	GS	Lincolnstraße	KRin /KR A 13 Z ¹	283	
	GS	Paulckestraße	Rin/R A 14	287	
	GS	Südl. Auffahrtsallee	Rin/R A 14	353	
	MS	Alfonsstraße	Rin/R A 14 Z	406	
	MS	Franz-Nißl-Straße	KRin/KR A 13 Z ²	365	
	MS	Peslmüllerstraße	Rin/R A 14 Z	398	3. Ausschreibung
PAF	GS MS	Rohrbach	Rin/R A 14 Z	371	
RO	GS MS	Bad Endorf	Rin/R A 14 Z	543	mehrhäusiger Schulbetrieb
TS	GS	Surberg	Rin/R A 13 Z	139	2. Ausschreibung
	GS	Vachendorf	Rin/R A 13 Z	76	3. Ausschreibung
STA	GS MS	Tutzing	KRin/KR A 13 Z ²	437	Profilschule Inklusion

¹⁾ Zulage 225,43 €

²⁾ Zulage 291,09 €

1. Bewerbung – ausschließlich digital

Folgende Unterlagen sind eingescannt **jeweils als eine eigene** PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername an das für den Bewerber zuständige Schulamt zu übermitteln:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
(Dateiname: Mustermann_Max_Bewerbung)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
(Dateiname: Mustermann_Max_Portfolio)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen
(Dateiname: Mustermann_Max_Unterlagen)
- d. Aktuelle dienstliche Beurteilung
(Dateiname: Mustermann_Max_DB)

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen und Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerberinnen und Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen s. 2.10).
- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden.

Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Erneute Bewerbungen von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben haben, d.h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerberinnen und -bewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen und -bewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, **d. h. zum 01.08.**, besetzt. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektorin/Konrektor 22 Stunden, Rektorin/Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektorin/Konrektor 21 Stunden, Rektorin/Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch

wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.10 Ab der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rin/R A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerbungen können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<https://www.ropf.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

KMBek „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
KMBek „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

„Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Dezember 2024**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt:
20. Dezember 2024
3. Vorlage der Bewerbungen durch das
Staatliche Schulamt bei der Regierung:
2. Januar 2025

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin